

B.1.1 Aufbau und Qualifizierung von regionalen Wertschöpfungspartnerschaften

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die der Kooperation zwischen Kleinst- und Kleinunternehmen für regionale Produkte und Dienstleistungen dienen. Ziel ist die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch den Ausbau nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden • Gebäude mit mehr als 4 Geschossen • Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten • Anhang I – Produkte • Vorhaben, welche ausschließlich der Vermietung dienen • nicht antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> – Logistikunternehmen – Import-Exportgroßhandel – Unternehmensberatungen – Mittlere und große Unternehmen

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Lead-Partner muss Firmensitz im Westerzgebirge haben • Mindestens 50 % der Partner sind Kleinstunternehmen • Mindestens 50 % der Partner haben ihren Firmensitz im Westerzgebirge • Anbauten an bestehende Gebäude sind förderfähig, soweit diese untergeordnet und funktional erforderlich sind. • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.